

## Allgemeine Elterninformation zum Schulbeginn:

**Liebe Eltern,**

nachdem das MSB (Ministerium für Schule und Bildung) die Vorgaben für den Schulstart herausgegeben hat und die Aussagen für die Grundschulen im Kreis Soest und in Lippstadt bewertet wurden, fassen wir hier die wichtigsten Aspekte für Sie zusammen:

### 1. Infektionsschutzvorgaben

#### 1.1 Betretungsverbot des Schulgebäudes

Für das Schulgebäude gilt ein Betretungsverbot für alle schulfremden Personen.

Ausnahmen von diesem Verbot gelten nur für:

- Lehrer, Betreuungskräfte, Mitarbeiter
- Schülerinnen und Schüler
- Schulische Kooperationspartner
- Eltern in Gremien der Schulmitwirkung (Klassenpflegschaften, Schulpflegschaft, und Schulkonferenz), wenn sie unter Beachtung der Rückverfolgbarkeit und der Hygieneregeln tagen. Ein Betreten der Schule, auch durch Eltern, ist **für diese Aufgaben** eindeutig zulässig.

#### 1.2 Mund-Nasen-Schutz

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude gilt **für alle Personen (Eltern, Schüler, Lehrer, Besucher) ausnahmslos** eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Nur in den Klassenräumen dürfen Schülerinnen und Schüler, soweit sie sich an ihren festen Sitzplätzen befinden und Unterricht stattfindet, die Maske abnehmen.

Solange der feste Sitzplatz noch nicht eingenommen wurde oder sobald er verlassen wird, ist wieder eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Lehrkräfte, die Unterricht in den Jahrgängen der Primarstufe erteilen, können vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht absehen, wenn stattdessen der empfohlene Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird.

Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund- Nase-Bedeckungen zu beschaffen.

Als Schule verfügen wir über eine Reserve für den Bedarfsfall.

Von den hier insgesamt beschriebenen Regelungen zum Tragen von Mund- Nase-Bedeckungen dürfen die Schulen nicht mit eigenen Regelungen abweichen.

#### 1.3 Rückverfolgbarkeit

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich.

Die Klassen bleiben in der Zusammensetzung zusammen und dürfen nur innerhalb eines Jahrgangs für z.B. Religionsgruppen gemischt werden).

Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist außer in den Betreuungsmaßnahmen grundsätzlich nicht möglich.

Aus diesem Grund werden wir auch in der OGS und der Randstundenbetreuung (8-13) fast nur jahrgangskonforme Gruppen bilden. Aus organisatorischen Gründen werden die beiden Angebote in den Jahrgängen teilweise zusammengelegt.

Mit Ausnahme von Ganztags- und Betreuungsangeboten gilt eine feste Sitzordnung, die eingehalten und dokumentiert werden muss.

Für jede Unterrichtsstunde und vergleichbare Schulveranstaltung ist darüber hinaus die jeweilige Anwesenheit zu dokumentieren. Die entsprechenden Dokumente sind zur Rückverfolgbarkeit für vier Wochen aufzubewahren.

## 1.4 Hygiene

Für die Umsetzung des Infektionsschutzes gilt der **schuleigene Hygieneplan** in überarbeiteter Form. Folgende Aspekte sind u.a. wichtig:

- Eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung der Unterrichtsräume wird sichergestellt.
- Konsequente Beachtung der Mund-Nasen-Schutzregelung
- Regelmäßiges Händewaschen (alternativ Handdesinfektionsmittel):
  - nach dem Ankommen im Klassenraum
  - dem Toilettenbesuch
  - vor dem Frühstück
  - nach der Pause und dem Sportunterricht

Die Anleitung der Kinder im Verhalten und die Materialbereitstellung werden sichergestellt. Es gilt weiterhin ein Verkehrswegesystem im Schulgebäude.

## 2. Schulbeginn - Eingänge

Die Kinder kommen **zwischen 7.45 und 8.00 Uhr** und gehen umgehend durch ihren Eingang in die Klassen.

Die „Fußgänger“ benutzen folgende Eingänge:

Klasse 1: Eingang an der OGS

Klasse 2: Eingang am Pausenhof

Klasse 3: Eingang am Haupteingang

Klasse 4: Eingang über die Feuertreppe

Die **Buskinder** werden in der Busschleife in Empfang genommen.

Klasse 1 und 2 benutzen die gleichen Eingänge wie oben genannt.

Die Klassen 3 und 4 gehen durch die Busschleife ins Gebäude und in ihre Klassenräume.

In der Klasse wartet die Klassenlehrerin. Es besteht eine feste Sitzordnung mit Dokumentationspflicht.

Am Platz kann der Mundschutz abgenommen werden.

## 3. Toilettenbesuch

Aufgrund der geringen Anzahl an Toiletten ist es nicht mehr möglich, dass nur immer ein Kind auf der Toilette ist! Wir verwenden ein Klammersystem! Unsere Schulanfänger werden dies in den ersten Tagen kennenlernen 😊.

Nach dem Toilettengang werden die Hände gewaschen.

## 4. Pausen

Der Schulhof wird in 2 Bereichen im täglichen Wechsel genutzt:

- > Bereich A: Pausenhof + Fußballfeld
- > Bereich B: Spielwiese

Die Pausen finden jahrgangsbezogen zeitversetzt statt.

## 5. OGS Betreuung in Kombination mit der Randstundenbetreuung (8-13)

Es werden an unserer Schule entsprechend den organisatorischen und personellen Möglichkeiten jahrgangsbezogene Gruppen gebildet.

In den Jahrgängen 3 und 4 werden die ‚Randi‘ und OGS-Kinder gemeinsam in einem Klassenraum ihrer Jahrgangsstufe betreut.

Die ‚Randi-Kinder‘ der Klassen 1 und 2 werden in den Räumlichkeiten der Randstundenbetreuung im Gemeindehaus betreut.

Die OGS-Kinder der Klasse 1 werden im OGS-Gartenraum, die OGS-Kinder der Klasse 2 in einem Klassenraum betreut.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gilt entsprechend den vorstehenden Regelungen zum Schulbetrieb. Jedoch gilt für den Bereich der OGS und ‚Randi‘, dass das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in den Gruppenräumen der Ganztags- und Betreuungsangebote in der Primarstufe **nicht erforderlich ist**.

Auf dem Schulhof jedoch schon!

## 6. Unterricht

Der Unterricht findet als Präsenzunterricht nach Plan statt solange kein Unterricht auf Distanz erforderlich wird.

Dabei kann es in der derzeitigen Situation kreisweit dazu kommen, dass wegen des Mangels an Lehrpersonal Unterricht gekürzt werden muss.

Dies betrifft vor allem jegliche Zusatz- und Förderangebote, kann aber auch den Unterricht in den Fächern betreffen.

### \* Sport

Der Sportunterricht soll im Zeitraum bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden. Kontaktsport ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Es werden Bedingungen geschaffen, die die aktuellen Vorgaben zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beachten und Situationen verhindern, die ein Infektionsgeschehen verstärken könnten.

### \* Schwimmen

In Absprache mit dem Schulträger wird der Schwimmunterricht an den Grundschulen bis zu den Herbstferien ausgesetzt, da der Infektionsschutz in den Schwimmbädern organisatorisch derzeit für die Grundschulen nicht umzusetzen ist. (Umkleideräume / Begegnung unterschiedlicher Schülergruppen in versch. Badbereichen)

### \* Musikunterricht

Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist vorerst bis zu den Herbstferien nicht gestattet. Dabei und beim Verwenden von Blasinstrumenten sind besondere Vorgaben zu beachten.